

Rat	30.10.2019
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	593/2019-1
Stand	23.09.2019

Betreff Mitteilung betr. Gewerbegebiet Alfter-Nord – Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 04.04.2019 hat der Rat nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung den öffentlich-rechtlichen Vertrag der Kommunen Alfter, Bonn und Bornheim zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebietes Alfter-Nord beschlossen. Auf die Vorlage 155/2019-1 wird verwiesen.

Da der Beschluss der Stadt Bonn zu § 8 Abs. 2 von den Beschlüssen der Räte in Alfter und Bornheim insoweit abweicht, dass hier zwingend eine Gremienbeteiligung vorgesehen ist und die Beschlüsse für den Abschluss des Vertrages gleichlautend sein müssen, ist hier eine Anpassung erforderlich.

Nach Abstimmung der Verwaltungen und der beteiligten Wirtschaftsförderungsgesellschaften wird die bisherige Formulierung § 8 Abs. 2

„Vertragsänderungen oder –ergänzungen, die nicht die Geschäftsordnung nach §§ 4 und 5 betreffen, bedürfen der einvernehmlichen Zustimmung der Mitglieder der ARGE in Schriftform.“

durch folgende neue Formulierung ersetzt:

„Vertragsänderungen oder –ergänzungen, die nicht die Geschäftsordnung nach §§ 4 und 5 betreffen, bedürfen der Zustimmung der Entscheidungsgremien der Mitglieder der ARGE. Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen der Schriftform.“

Bei Vertragsänderungen oder -ergänzungen, die nicht die Geschäftsordnung nach §§ 4 und 5 betreffen, hat danach immer der Rat zu entscheiden.